

Muss der Schulträger in NRW nun FFP2- Masken stellen?

Beitrag von „Flupp“ vom 3. November 2021 11:06

Zitat von chemikus08

Der SL muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. In diesem Zusammenhang muss er auch festlegen, welche Schutzmaßnahmen er für erforderlich hält. Falls er FFP 2 Masken aufgrund der Arbeitssituation für erforderlich hält, müsste er dies dem Träger mitteilen, der dann die entsprechenden Masken liefern muss.

Lt. Schulgesetz ist der SL für alle Arbeitsschutzbelineg zuständig (Achtung der Lehrerrat ist da nach LPVG in der Mitbestimmung!!)

Das Problem ist: Uns wurde untersagt, weitergehende Maßnahmen als die Maßnahmen aus der CoronaVO Schule basierend auf der GBU zu treffen.

Bedeutet: Wenn wir in der GBU zum Schluss kämen, dass eine bestimmte Gefährdung vorhanden sei, dann ist eine Verschärfung der vorgegebenen Maskenregelung keine zulässige Maßnahme sondern wir müssen uns was anderes überlegen.